

Modellversuche zwischen Mozart und Markgraf

Die Landes-SPD macht kräftig mobil gegen Oettingers Strategien im Streit um die badischen Kulturgüter

Auch nach dem jüngsten Krisengipfel, den Ministerpräsident Günther Oettinger einberufen hatte, um neue Wege aus der Handschriftenkrise zu finden (wir berichteten), hat sich die Protestfront gegen die Pläne der Landesregierung, einen Vergleich mit dem Haus Baden durch den Verkauf von Kulturgütern anzustreben, noch längst nicht gelockert. Zwar dürfte die Hauptgefahr, der Verkauf kostbarer Handschriften aus den Beständen der Badischen Landesbibliothek in Höhe von 70 Millionen Euro, einstweilen abgewendet sein, doch stößt das vom Regierungschef angestrebte „Drei-Säulen-Modell“, das die Finanzierung des Ausgleichs durch Sponsoren und Spender, Landesbeiträge und eine Art Solidarbeitrag verschiedener Kunsteinrichtungen sichern soll, ebenfalls auf wenig Gegenliebe. Hierzu meldete sich bereits der Deutsche Kulturrat zu Wort: Er sieht in Oettingers Modell nach wie vor die Gefahr, „dass hauptsächlich die Kultur in Baden-Württemberg das Haus Baden sanieren soll“, laufe doch der avisierte Landesbeitrag auf weitere Belastungen des Kulturhaushalts und der Etats der betreffenden Kulturinstitutionen hinaus. Kurzum: Hinter dem Drei-Säulen-Modell wittern erste Kritiker bereits eine Mogelpackung.

Auch die Landes-SPD sieht im Ergebnis des Krisengipfels keinen nennenswerten Fortschritt im Handschriftenstreit. Ihren Standpunkt legten jetzt Fraktionschefin Ute Vogt und ihr Stellvertreter und Finanzexperte Nils Schmid in Stuttgart der Presse dar. Ute Vogt ist der Überzeugung, dass „die Landesregierung sehr vorschnell ihre Rechtsposition geräumt“ habe. Erbst ist die SPD-Landeschefin insbesondere darüber, dass der Opposition bislang jene Gutachten vorenthalten werden, auf die sich die Landesregierung bei ihren Plänen beruft. Vogt verlangt einen umgehenden Stopp der Verhandlungen mit dem Haus Baden, dessen Ansprüche erst gründlich geprüft werden müssten.

Schmid glaubt gar, die Landesregierung habe sich vom Adelshaus „über den Tisch ziehen lassen“. Des Pudels Kern sind die nach wie vor strittigen Eigentumsverhältnisse. Während das Haus Baden sein Eigentum an sämtlichen Sammlungen reklamiert, sind prominente Rechtswissenschaftler der Überzeugung, dass die Markgrafen keinen Anspruch auf die in Frage kommenden Objekte hätten, denn die seien eindeutig Staatseigentum. Den komplizierten Hintergrund beleuchtete in Stuttgart

Reinhard Mußnug, Rechtsexperte und anerkannte Kapazität in Fragen des nationalen und internationalen Kulturgüterschutzes. Er machte nochmals auf die Bedeutung des so genannten Patrimonialegentums aufmerksam, das nicht mit Privateigentum zu verwechseln und als Staatseigentum an die Landeshoheit

gebunden sei. Es könne daher nicht vom Haus Baden eingefordert werden. Außerdem wies Mußnug schlüssig nach, dass im Falle des von der Landesregierung so gefürchteten Prozesses das Risiko eindeutig beim Haus Baden läge, das als Kläger den Nachweis des Eigentums führen müsse. Das hätten die Markgrafen wohl

nicht recht bedacht, meinte Mußnug, der deshalb glaubt, das Land könne einem solchen Prozess sehr gelassen entgegensehen. Und die in Rede stehende Summe von 70 Millionen Euro hält der emeritierte Heidelberger Professor für maßlos überzogen.

Anders als mit den Handschriften – auch darauf wies Mußnug hin – verhält es sich freilich mit der neuerdings ins Gespräch gebrachten und im Badischen Landesmuseum aufbewahrten Türkenbeute. Hier ist die Rechtslage klar, denn gemäß eines Sonderrechts des 16. und 17. Jahrhunderts durfte der Türkenlouis seine Beute als Privateigentum betrachten. Ihre Abwanderung brauchen die Karlsruher heute freilich nicht zu befürchten: Als nationales Kulturgut und geschlossene Sammlung, die, so Mußnug, inzwischen längst umgewidmet wurde, ist diese Sammlung ebenso geschützt wie die kostbare Tafel, auf der Hans Baldung Grien den Markgrafen Christoph I. abbildete, und die als besondere Preziose von der Karlsruher Kunsthalle gehütet wird – als ein „zentrales, Identität stiftendes Kunstwerk unserer Sammlung“, so Klaus Schrenk, der Direktor der Kunsthalle.

Mußnug, der noch weitere fundierte Argumente für die staatlichen Eigentumsansprüche vorbrachte, ging auch mit einem launigen Vergleich auf die kuriose, immer wieder vorgebrachte Ansicht ein, bei den alten Handschriften handle es sich im Grunde um verzichtbare, weil längst reproduzierte Bände, in denen sowieso kaum jemand blättere: Das könne man schließlich auch von kostbaren Autographen Mozarts oder Bachs behaupten, in denen (gottlob) ja auch niemand blättern dürfe.

Inzwischen vermehren sich die weltweiten Unterschriftenaktionen zur Verteidigung des bedrohten Kulturguts in erstaunlichem Umfang. Lehrende und Studierende der Stuttgarter Hochschule der Medien äußerten ihre Bestürzung ebenso in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten wie führende Vertreter des Benediktinerordens, die im Handschriftenverkauf, der ja auch Bestände alter Klosterbibliotheken betrifft, eine Art „zweite Enteignung“ befürchten. Der Verband deutscher Schriftsteller (VS) fordert auf der Frankfurter Buchmesse zum Protest mit einer Unterschriftenliste auf. Den Parlamentariern, die sich kommende Woche in einer Stuttgarter Landtagssitzung mit dem komplexen Thema befassen werden, dürfte es an Zündstoff nicht mangeln. Ulrich Hartmann

VON KONSTANZ NACH JERUSALEM führte die Reise, die Konrad von Grüenberg in diesem prächtig ausgestatteten Band aus dem Bestand St. Peter schilderte, den die Restauratorin Magdalena Liedtke hier präsentiert und der zu den kostbaren Handschriften der Badischen Landesbibliothek gehört. Foto: dpa